

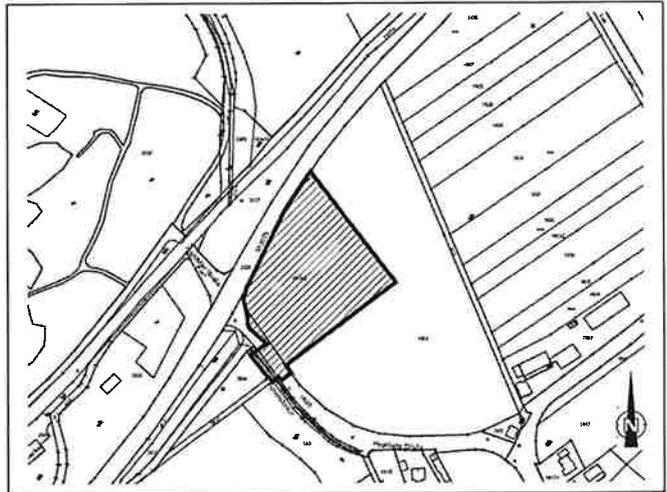
Bekanntmachung über die Aufstellung und öffentliche Auslegung einer Flächennutzungsplanänderung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Gundremmingen hat am 14. Mai 2020 beschlossen eine Änderung des Flächennutzungsplanes für das Baugebiet „Bäckerei am Kreisverkehr“, aufzustellen.

Das Plangebiet liegt nördlichen des Siedlungsbereiches von Gundremmingen und südlich der Staatsstraße 2025. Die Flächennutzungsplanänderung dient der Ausweisung neuer gewerblicher Flächen.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Bäckerei am Kreisverkehr“ und die Begründung, jeweils in der Fassung vom 28. Oktober 2020, liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in den Amtsräumen im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstraße 19, 89362 Offingen



vom 2. November 2020 bis einschl. 4. Dezember 2020

öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder nach vorheriger Terminvereinbarung zur Niederschrift abgegeben werden.

Für die Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus sind Einschränkungen der freien Zugänglichkeit hinsichtlich besonderer Zugangsregelungen sowie Öffnungszeiten möglich. **Es wird darum gebeten, vorrangig von der Möglichkeit der Einsichtnahme des Vorentwurfs der Flächennutzungsplanänderung im Internet Gebrauch zu machen.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Umweltrelevante Stellungnahmen liegen noch nicht vor. Folgende andere umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Kling Consult, Krumbach; Stand 28. Oktober 2020	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <http://www.vgem-offingen.de> (Rubrik: **Aktuelle Bauleitplanungen – Gemeinde Gundremmingen**) veröffentlicht.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Gundremmingen, 23.10.2020

Tobias Bühler
Erster Bürgermeister

